Wort und Antwort

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **45 (1989)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wort und Antwort

„Die Sprachen der Deutschschweizer aus welscher Sicht"

Den Artikel von Herrn Dr. Barrelet über „Die Sprachen der Deutschschweizer aus welscher Sicht" in Nummer 1 finde ich ausgezeichnet. Nur *eine* Schwierigkeit erwähnt er nicht, wenn er für die Welschschweizer obligatorische Aufenthalte in der Deutschschweiz fordert: Wessen Muttersprache französisch ist, kann in der Deutschschweiz kein Deutsch lernen.
Ich erinnere mich — als bezeichnendes Beispiel — an einen Geschäftsfreund aus Lausanne, der mir erzählte, er habe zwei Jahre lang in Zürich gearbeitet, aber dort nicht Deutsch gelernt, sondern nur etwas „Züritüütsch"; nach einem halben Jahr in München konnte er sich jedoch einigermaßen mühelos mit Deutschen verständigen. Gegenüber unseren Miteidgenossen welscher Zunge sind wir eindeutig bevorzugt, weil wir bei ihnen Französisch lernen können, sie aber bei uns nicht Hochdeutsch.
Das ist sicher auch der Grund, warum Welschschweizer Städte den Schüleraustausch mit bundesdeutschen Städten pflegen, wie dies Felix Hügin im gleichen Heft (Seite 20) bedauert. Dabei bringt dies den welschen Schülern eindeutig mehr als ein Aufenthalt in der Deutschschweiz.

Hans Behrmann

„ Weder ‚Gesamtschweizerdeutsch' noch Vormacht von Großmundarten" (Vgl. Heft 6, Seite 168, 2. Abschnitt)

„Solange unsere Kantone ihre Eigenständigkeit ... behalten, solange werden auch unsere Dialekte ... weiterbestehen." Nur das den Satz einleitende „solange" ist Konjunktion und daher in einem Wort zu schreiben, das zweite ist adverbiale Fügung und daher getrennt zu schreiben: „so lange".

J. Klaus

„Bäcker- und Konditorenmeister(s)frauen"
(Vgl. Heft 6, Seite 188, 1. Spalte unten)

Obwohl nach Duden nur die Form Konditormeister richtig ist, nennt sich ein Verband dieser Berufsgruppe „Bäcker- und Konditorenmeisterverein der Stadt St. Gallen und Umgebung" (Telefonbuch Bd. 17). Ähnlich regelwidrig ist die im Kanton St. Gallen amtlich festgelegte Bezeichnung „Gemeindammann" für den Gemeindeammann.

J. Klaus

„Mir träffe uns am Samschtig am achti/Achti"
(Vgl. Heft 6, Seite 187, 1. Spalte Mitte)

Der Ostschweizer würde sagen „am Samschtig em (kurzes, offenes e) achti". Das erste ‚am' entspricht dem hochdeutschen „am", das zweite hingegen dem hochdeutschen ‚um'. „achti" muß also klein geschrieben werden wie in der hochdeutschen Entsprechung. Zur Erläuterung des Unterschieds ein anderes Mundartbeispiel (Kritik an einem Kalender-Titelblatt einer Schülerarbeit): „Jo, s Nüni isch guet. Aber am Achti söttesch no öppis usbessere, s isch obe echli eggig. Chomm em *a*chti schnell vebii, denn machemmers metenand."

J. Klaus